



1 **Geschäftsordnung der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen (BKMO)**

2 Stand 19.09.2019

5 **Präambel: Idee der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen**

6 Die Gestaltung der Migrationsgesellschaft ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Im Hinblick auf diese  
7 Rolle/Selbstverständnis nehmen Bundes- und Landesbehörden Migrant\*innenorganisationen sowie politisch  
8 gewählte Selbstvertretungen inzwischen als entscheidende Akteurinnen und Akteure bei der Gestaltung der  
9 Migrationsgesellschaft wahr. Jedoch verfügen nur einige wenige Organisationen über die nötigen Ressourcen,  
10 um diesen Erwartungen zu entsprechen und als Ansprechpartner des Bundes oder der Länder agieren zu  
11 können. Die überwiegende Mehrheit der Migrant\*innenorganisationen, selbst Verbände großer Communities,  
12 arbeiten bislang fast ausschließlich ehrenamtlich. Um an den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen  
13 angemessen beteiligt zu werden und ihre Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit wirksam vertreten zu  
14 können, ist es mehr denn je erforderlich, dass sich Migrant\*innenverbände miteinander vernetzen, über ihre  
15 Ziele verständigen und ihre Ressourcen sinnvoll bündeln. Mit der **Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen**  
16 **(BKMO)** schaffen wir darum ein rassismuskritisches Diskussionsforum in einem (post-)migrantischen Kontext, in  
17 dem Migrant\*innenverbände in regelmäßigen Abständen selbstbestimmt und mit eigener Agenda  
18 zusammenkommen. Der Schwerpunkt der BKMO liegt auf Bundesebene.

19 **Über das genaue Ziel und die Ausrichtung der Konferenz werden die BKMO-Mitglieder im Verlauf und nach**  
20 **Thematik entscheiden.**

23 **I) Zusammensetzung / Mitglieder der BKMO**

24 Die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen ist offen für gemeinnützig tätige  
25 Migrant\*innenorganisationen (MO) sowie Vertreter\*innen der Migrations-/Integrations- bzw.  
26 Ausländerbeiräte, Jugend-, Frauen- und Senior\*innen-Migrant\*innenvereine sowie Neuen Deutschen  
27 Organisationen. Es sind die Mitglieder, die die Inhalte der Bundeskonferenz prägen und erarbeiten. Die BKMO  
28 möchte möglichst vielen Organisationen eine Mitgliedschaft ermöglichen und gleichzeitig eine Konferenz auf  
29 Bundesebene sein, weswegen sie aus **stimmberechtigten** und **kooperierenden** Mitgliedern besteht.

31 Zu den stimmberechtigten Mitgliedern zählen:

- 32 1) Bundesweit agierende Dachverbände und Fachverbände und  
33 2) Migrant\*innenorganisationen, die eine bundesweit verifizierbare Relevanz besitzen. Alle weiteren  
34 Organisationen können kooperierende Mitglieder der Konferenz werden.

35 Die Prüfung über die Art der Mitgliedschaft erfolgt durch den Vertreter\*innenrat. Eine bundesweite Relevanz  
36 ist über folgende Punkte schriftlich gegenüber dem Vertreter\*innenrat nachzuweisen:

- 37 • Mindestens in 5 Bundesländern vertreten. Eine bundesweite Vertretung zeigt sich bspw. über Mitglieds-  
38 oder kooperierende/assoziierte Verbände in den Bundesländern (Mitglieder oder Kooperationspartner)
- 39 • Aktive Teilnahme an Gremien auf der Bundesebene. Hierzu zählen bspw. der integrationspolitische  
40 Dialog, der Integrationsgipfel oder der Deutsche Bundesjugendring.
- 41 • Das Thema und/oder die Community wird auf Bundesebene von niemandem sonst vertreten
- 42 • Die Organisation hat ihren Zweck in einem Themengebiet, das von sehr hoher, bundesweiter und  
43 gesellschaftlicher Relevanz ist.



45 Es müssen mindestens zwei der oben genannten Punkte erfüllt sein, um als stimmberechtigtes Mitglied in die  
46 BKMO aufgenommen werden zu können.

47

48 Für die erstmalige Aufnahme als Mitglied ist eine Registrierung über die Website notwendig. Die Kündigung  
49 bedarf der Schriftform und ist jederzeit möglich.

50

51 Wenn ein Mitglied ein Dachverband oder ein Fachverband ist und seine Mitglieder bundesweite Relevanz  
52 haben, dürfen sowohl der Dach- bzw. Fachverband als auch seine Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder der  
53 BKMO sein. Sollten die Mitglieder die Voraussetzung nicht erfüllen können, können sie kooperierendes Mitglied  
54 der BKMO werden und sich so thematisch und inhaltlich in alle Prozesse der BKMO einbringen.

55

56 Die Mitglieder der BKMO streben in den bundesweit für sie relevanten Themenfeldern eine abgestimmte und  
57 einheitliche Positionierung an, dennoch sind sie in ihren Entscheidungen und ihrem Handeln selbstständig.

58

59 *Unter Migrant\*innenorganisationen versteht die BKMO solche Organisationen, die die Interessen migrantischer*  
60 *Communities vertreten und in deren entscheidungsgebenden Organen, Strukturen und Gremien mehrheitlich*  
61 *Menschen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung vertreten sind. Migrant\*innenorganisationen setzen*  
62 *sich für Menschen bzw. Gruppen von Menschen ein oder vertreten sie, die rassistischer Diskriminierung*  
63 *ausgesetzt sind.*

64

65

## 66 **II) Organe der BKMO**

67 Die Arbeit in allen Organen der BKMO soll transparent und für alle zugänglich und nachvollziehbar sein. Daher  
68 sind von allen Gremientreffen Protokolle anzufertigen und an die Teilnehmer\*innen zu versenden. Für die  
69 Dokumentation trägt die geschäftsführende Organisation die Verantwortung.

70

### 71 ***Die Bundeskonzferenz***

72 Die *Bundeskonzferenz* trifft sich mind. einmal pro Kalenderjahr für zwei Tage (möglichst im Frühjahr bzw.  
73 Fröhsommer). Anlassbezogen können weitere Konferenzen stattfinden.

74 Die Bundeskonzferenz setzt den thematischen Rahmen für das kommende Jahr. Entwürfe zur Beschlussfassung  
75 müssen vier Wochen vor der Konferenz der Vorbereitungsgruppe zugegangen sein.

76 Die *Bundeskonzferenz* wählt jeweils für zwei Jahre die max. 13 Vertreter\*innen des Vertreter\*innenrats.

77

78 Außerdem wählt die Bundeskonzferenz ab 2020 die geschäftsführende Organisation.

79

80 Die Anzahl der eingeladenen und tatsächlich teilnehmenden Organisationen kann von Konferenz zu Konferenz  
81 variieren. Die BKMO spricht immer nur für die Mitglieder, die tatsächlich an der Konferenz teilgenommen haben  
82 und/oder sich in den Prozess eingebracht haben. Bei Bedarf können sich Mitglieder aktiv von einzelnen  
83 Positionen der BKMO distanzieren.

84 Es wird mindestens sechs Wochen vor der Konferenz eingeladen. Die Bundeskonzferenz ist unabhängig von der  
85 Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder immer beschlussfähig, wenn zu ihr rechtzeitig eingeladen  
86 wurde.

87

### 88 ***Vorbereitungsgruppe***



89 Die *Vorbereitungsgruppe* der BKMO ist für alle offen und soll möglichst viele Organisationen einbinden. Die  
90 geschäftsführende Organisation lädt mindestens zwei Wochen vorher ein. Der Vertreter\*innenrat ist ständiges  
91 Mitglied der Vorbereitungsgruppe. Sie bildet sich jeweils für die anstehende Konferenz und trifft sich mind.  
92 zweimal zur Vor- und einmal zur Nachbereitung der BKMO.

93

#### 94 **Vertreter\*innenrat (VR)**

95 Der *Vertreter\*innenrat* ist die politische und inhaltliche Außenvertretung der BKMO. Er ist an die Beschlüsse der  
96 BKMO gebunden, kann aber in diesem Rahmen thematische Prioritäten setzen. Die Anliegen und Ergebnisse der  
97 Arbeitsgruppen und aktueller Ad-hoc-Gruppen sollen in die Vertretungsarbeit des VR einfließen.

98

99 Der VR trifft sich mind. dreimal im Jahr auf Einladung der Sprecher\*innen, um die politisch-strategische  
100 Umsetzung der Konferenzthemen zu besprechen, nimmt Termine für die BKMO wahr und leitet Anliegen von  
101 Dritten an die BKMO-Mitglieder weiter. Auf der jährlichen BKMO berichtet der VR über seine Arbeit des  
102 vorausgegangenen Jahres.

103

104 Der VR besteht aus max. sieben Frauen\* und max. sechs Männern\*. Männer\* dürfen nicht in der Mehrheit sein.  
105 Um zu gewährleisten, dass der Vertreter\*innenrat die migrantische Organisationslandschaft adäquat  
106 widerspiegelt, darf jedes stimmberechtigte Mitglied nur mit einer Person im VR vertreten sein. Der VR wählt aus  
107 seiner Mitte zwei Sprecher\*innen. Eine diverse Besetzung des VR (bezogen auf Alter, Geschlecht, physische und  
108 geistige Beeinträchtigung u.a.) ist anzustreben.

109

110 Die Kandidatur für den Vertreter\*innenrat wird schriftlich bis zum festgelegten Stichtag bei der  
111 geschäftsführenden Organisation angezeigt. Eine Bestätigung, dass der/die Kandidat\*in für die jeweilige  
112 Organisation kandidiert, ist beizufügen. Nach Ablauf des Stichtages werden keine weiteren Kandidaturen  
113 akzeptiert. Das Verfahren zur Kandidatur wird mit den aktuellen Fristen auf der Homepage veröffentlicht.

114

115 Der Vertreter\*innenrat ist ständiges Mitglied der Vorbereitungsgruppe.

116

#### 117 **Geschäftsführende Organisation**

118 In der Regel ist ein stimmberechtigtes Mitglied der BKMO die geschäftsführende Organisation, Kooperationen  
119 zwischen mehreren Organisationen sind möglich. Zu den Aufgaben der geschäftsführenden Organisation  
120 zählen die Organisation und Durchführung der BKMO sowie die Unterstützung des Vertreter\*innenrats und  
121 der Arbeitsgruppen. Perspektivisch strebt die Bundeskonferenz eine eigene Struktur an, um den Fortbestand  
122 der BKMO über 2019 hinaus zu sichern. Zur Wahl können nur Mitglieder stehen, die die Finanzierung der  
123 BKMO für eine bestimmte Zeit vorab akquiriert und gesichert haben. Diese werden für eine bestimmte Zeit,  
124 i.d.R. für 3 Jahre, gewählt.

125

#### 126 **Arbeits- und Ad-hoc-Gruppen**

127 Die Bundeskonferenz kann Arbeitsgruppen einsetzen, bestätigen und auflösen. Die Arbeitsgruppen bilden sich  
128 zu konkreten Themen. Jede Arbeitsgruppe hat mind. eine\*n Verantwortliche\*n, der/die für die Abwicklung der  
129 AG verantwortlich ist. Die AGs treffen sich je nach Bedarf und sind offen für alle BKMO-Mitglieder. Zur  
130 Bearbeitung eines Themas können Expert\*innen als Gäste geladen werden. Arbeitsgruppen informieren  
131 regelmäßig über den Stand ihrer Arbeit.

132



133 Es wird angestrebt, dass die Statements, Positionspapiere, etc. der Arbeitsgruppen den Konsens der BKMO  
134 darstellen.

135 Vor der Veröffentlichung einer Position werden die Mitglieder der BKMO mit der Nennung einer Frist informiert,  
136 innerhalb der eine Freigabe zu erteilen ist. Keine Rückmeldung wird als Enthaltung gewertet.

137  
138 Ferienzeiten und strukturelle Voraussetzungen der Mitglieder sollen bei dem Setzen von Fristen berücksichtigt  
139 werden.

140  
141 Es gilt die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

142  
143 Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen in die Vertretungsarbeit des Vertreter\*innenrats mit ein.

144  
145 Neben den Arbeitsgruppen können auch Ad-hoc-Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Sie bilden sich zu aktuellen  
146 Themen und erhalten einen inhaltlich und zeitlich begrenzten Auftrag. Ad-hoc-Arbeitsgruppen treffen sich nach  
147 Bedarf und sind für alle Mitglieder der BKMO offen.

148  
149

### 150 **III) Wahlen zum Vertreter\*innenrat**

151 Die Wahlen zum VR erfolgen nach dem Prinzip der relativen Mehrheitswahl. Konsens ist angestrebt.

152 Bei der Wahl zum Vertreter\*innenrat werden die Kandidat\*innen entsprechend der Reihenfolge und der  
153 Geschlechterquote der auf sie entfallenden Stimmen als Vertreter\*innenrats- bzw. Ersatzmitglieder gewählt.

154 Es können max. 13 Stimmen abgegeben werden.

155 Ausschließlich stimmberechtigte Mitglieder der BKMO haben aktives und passives Wahlrecht. Jedes  
156 stimmberechtigte Mitglied der BKMO hat eine Stimme.

157

158 Im Vorhinein der Bundeskonferenzen ist festzulegen und spätestens zwei Tage vor der Bundeskonferenz  
159 schriftlich der geschäftsführenden Organisation mitzuteilen, welche Personen für das BKMO-Mitglied  
160 stimmberechtigt sind. Das Stimmrecht kann nur von den angemeldeten Personen wahrgenommen werden.

161

### 162 **IV) Allgemeine Abstimmungen**

163 Inhaltliche Abstimmungen erfolgen nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit der abgegebenen und gültigen  
164 Stimmen. Konsens ist angestrebt.

165

166

167 Diese Geschäftsordnung wurde am 19.09.2019 im Rahmen der 4. BKMO in Berlin beschlossen und ist bis auf  
168 Widerruf durch die BKMO gültig. Änderungen zur Geschäftsordnung müssen in schriftlicher Form eingereicht  
169 werden. Über Änderungen entscheiden die Mitglieder der BKMO.

170



171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214

## Anhang

### 1. Verfahren der Kandidat\*innenaufstellung für den Vertreter\*innenrat

- Aufruf und Bekanntmachung des Stichtags über den Verteiler und die BKMO Website
- Kandidat\*innen stellen sich auf der BKMO Homepage vor
- Bestätigung der Organisation, für die sie kandidieren, geht in Textform bei der BKMO ein
- Nach dem Stichtag werden keine weiteren Kandidaturen akzeptiert, d.h. spontane Kandidaturen sind nicht möglich
- Kandidat\*innen stellen sich auf der BKMO persönlich vor
- Kandidaturen in Abwesenheit sind möglich, sofern das oben genannte Verfahren eingehalten wurde

### 2. Verfahren Mitgliedschaft BKMO

- Interessierte Organisationen können über die BKMO Website ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bekunden
- Ein Nachweis/eine Erläuterung zur bundesweiten Relevanz wird mit eingereicht und von dem geschäftsführenden Mitglied im Rahmen des Möglichen geprüft
- Der Vertreter\*innenrat entscheidet über die Mitgliedschaft
- Die Organisation wird über die Entscheidung des Vertreter\*innenrats informiert

### 3. Arbeitsweise der Arbeitsgruppen

Die inhaltliche Arbeit der BKMO findet in den Arbeitsgruppen statt und sie arbeiten im Auftrag der BKMO.

- Die AGs sind eine Diskussionsplattform und durch sie werden z.B. politische Positionen, Statements, Dossiers erarbeitet. Im Laufe eines Kalenderjahres sollten wenigstens Argumente für eine politische Interessensvertretung durch die BKMO herausgearbeitet werden.
- Eine AG setzt sich aus einem festen Teilnehmer\*innenkreis zusammen, trotzdem soll gewährleistet werden, dass neue Impulse einfließen.
- Externe Perspektiven auf die Themen der Konferenz sollen z.B. durch Referent\*innen, Wissenschaftler\*innen eingebunden werden
- Anzahl der Treffen:
  - Mind. 3-4 Treffen im Jahr → alle Termine werden zu Beginn des Jahres festgelegt.
  - Aus aktuellen Gründen und wenn ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, sind auch mehr Treffen möglich
- Mindestens eine Person zeichnet sich für die AG verantwortlich. Zur Planung der AGs steht dem/der AG Verantwortlichen die geschäftsführende Organisation zur Seite
- Ein inhaltlicher Austausch mit anderen AGs wird angestrebt.
- AG Mitglieder denken die AG auch bei ihren anderen politischen Aktivitäten mit und repräsentieren sie nach außen.
- AG-Treffen werden protokolliert, um Wissenstransfer zu gewährleisten.



215 **4. Glossar:**  
216 Es folgt eine Definition der in der Geschäftsordnung verwendeten Begriffe.  
217

218 **Mitglieder:** Alle Mitglieder der BKMO.  
219

220 **Stimmberechtigte Mitglieder:** Stimmberechtigte Mitglieder der BKMO sind Dachverbände, Fachverbände und  
221 nachweislich bundesweit relevante Migrant\*innenorganisationen. Diese Mitglieder haben passives und aktives  
222 Wahlrecht in der BKMO.  
223

224 **Kooperierende Mitglieder:** Kooperierende Mitglieder der BKMO sind Migrant\*innenorganisationen, die an der  
225 BKMO teilnehmen & in den Arbeitsgruppen mitarbeiten, jedoch **nicht** die formalen Voraussetzungen für eine  
226 stimmberechtigte Organisation erfüllen. Kooperierende Mitglieder haben weder passives noch aktives  
227 Wahlrecht.  
228

229 **Geschäftsführendes Mitglied:** Das geschäftsführende Mitglied ist ein stimmberechtigtes Mitglied der BKMO,  
230 das für eine bestimmte Zeit die Koordination und Finanzierung der BKMO übernimmt.